

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 8

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. August

2023

### Inhalt

	Seite		Seite
Finanz- und Haushaltswirtschaftsrichtlinie nach § 81 (1) WiVO für die Jahre 2024/2025.....	161	Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln .....	165
Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Dinslaken.....	164	Personal- und sonstige Nachrichten.....	165
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels.....	165	Literaturhinweise .....	171

### Finanz- und Haushaltswirtschaftsrichtlinie nach § 81 (1) WiVO für die Jahre 2024/2025

1744819

Az. 98-0:0011

Düsseldorf, Juli 2023

#### I. Allgemein

##### Klassifizierung Körperschaften und deren Risikoeinschätzung

Die Einteilung in Risikoklassen gemäß § 23 der Richtlinie zur WiVO ist für die Haushaltsplanung entfallen. Wir bitten Sie, die anstehenden Rechtsänderungen durch das Projekt Finanzvereinfachung zu beachten (s. KABI 07/2023).

##### Hinweis zur geplanten Umsatzsteuerpflicht

Bei der Planung von Doppelhaushalten 2024/2025 bitten wir darauf zu achten, ob insbesondere bei größeren Positionen die Umsatzsteuerpflicht Einfluss auf die Höhe von Erträgen oder Aufwendungen nehmen könnte. Erträge aus Basaren oder bislang umsatzsteuerfreiem Verkauf könnten beispielsweise sinken, wenn die Preise gleich bleiben, aber Umsatzsteuer abgeführt werden muss.

Wir empfehlen, die Erträge weiterhin brutto (wie bisher) zu planen und eine zentrale Schätzung für die Umsatzsteuerzahllast im Aufwandsbereich zu planen. Hierfür kann das Konto 769000 „übrige ordentliche Aufwendungen“ genutzt werden.

#### II. Erträge auf Grund der Kirchensteuer-Schätzung

Der Arbeitskreis Steuerschätzung von Bund und Ländern, der am 11. Mai 2023 seine Frühjahrsprognose abgegeben hat, geht davon aus, dass sich die Steuereinnahmen schlechter entwickeln werden, als noch in der Oktober Schätzung erwartet. Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2022, die für die Planung der Haushalte 2023 und 2024 zugrunde gelegt wurde, ist die aktuelle Steuerschätzung nur geringfügig niedriger. Unter Berücksichtigung der kirchenspezifischen Annahmen sind wir im

Mai 2022 von einer Steigerung der Kirchensteuern von 2,6 Prozent im Jahr 2023 und 1,5 Prozent im Jahr 2024 ausgegangen. Unter Berücksichtigung der neuesten Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung müssen diese Zahlen auf 0,7 Prozent für 2023 und 1,3 Prozent für 2024 korrigiert werden. Entgegen der Schätzung von Mai 2022 sind die Kirchensteuern im Jahr 2022 nicht um 2 Prozent, sondern um 4,2 Prozent gestiegen, so dass anstelle des geschätzten Haushaltsansatzes von 745 Millionen Euro eine Summe von 761 Millionen Euro erreicht wurde. Bei der Annahme einer Steigerung von 0,7 Prozent bedeutet dies für 2023 einen korrigierten Haushaltsansatz von 766 Millionen Euro anstelle der prognostizierten 764 Millionen Euro. Eine Steigerung von 1,3 Prozent im Jahr 2024 führt dann zu einem Haushaltsansatz von 776 Millionen Euro anstelle der bisher prognostizierten 775,5 Millionen Euro.

Der erweiterte Finanzausschuss stellt per Beschluss fest, dass sich das Ist-Aufkommen 2024 gegenüber dem vor einem Jahr geplanten Soll voraussichtlich stark verändern wird. Eine Anpassung des Haushalts ist nicht notwendig, es wird aber folgende Anpassung der Schätzung des Verteilungsbetrags empfohlen.

(ermittelter Haushaltsansatz 2023: 764 Mio. Euro)

Schätzung 2024: 764 Mio. Euro (+/-0 Prozent)

Schätzung 2025: 758 Mio. Euro (-0,785 Prozent)

Darauf basierend wird empfohlen, den Risikofaktor 2025 von 1 Prozent auf 1,785 Prozent zu erhöhen.

Für die Entwicklung der Kirchensteuer werden die Prognosedaten aus dem Arbeitskreis Steuerschätzung zugrunde gelegt. Kombiniert und gewichtet nach dem Verhältnis des Kirchenlohn- und des Kircheneinkommensteueraufkommens würde dies zu einer Änderung des Kirchensteueraufkommens (ohne Kirchensteuer auf Kapitalerträge) von 6,6 Prozent im Jahr 2024 führen. Für 2025 wäre eine weitere Änderung von 5,5-Prozent-Punkten, für 2026 von 4,6-Prozent-Punkten und für 2027 von 5,2-Prozent-Punkten zu erwarten.

Die Aussagekraft dieser Schätzungen ist allerdings sehr begrenzt. In der Stellungnahme des Arbeitskreises werden folgende Punkte genannt, welche die Schätzung und den Wert der Prognose in Frage stellen:

- Entwicklung des Zinsniveaus,
- geplante Steuergesetzgebung, welche keinen Eingang in die Schätzung findet,
- gestiegene Inflation,
- ungewisse wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine mit allen heute schon denkbaren Folgewirkungen.

In Anbetracht dieser Gesamtbetrachtung ist eine Schätzung des Kirchensteueraufkommens schwierig; die Steuerschätzung des Arbeitskreises wird gleichwohl als Grundlage verwendet. Im vergangenen Jahr ist aufgefallen, dass die Kirchenlohnsteuer sich weniger positiv entwickelt hat als die staatliche Lohnsteuer. Aus diesem Grund wird erstmals in die Berechnungsgrundlage ein Sicherheits-Abschlag von –1-Prozent-Punkt gegenüber dem staatlichen Steueraufkommen veranschlagt. Hinzu kommt der auch in der Vergangenheit berücksichtigte Abschlag von –2-Prozent-Punkten auf Grund des Rückgangs von Kirchenmitgliedern. Ebenfalls wie in den letzten Jahren wurde ein Risikopuffer von –1-Prozent-Punkt zugrunde gelegt.

Gegenüber der staatlichen Schätzung wird die Schätzung für das Kirchensteueraufkommen damit in Summe jeweils um –4-Prozent-Punkte reduziert. Sowohl im Jahr 2022 als auch im 1. Quartal 2023 lag das Kirchensteueraufkommen jeweils um ca. 4 Prozent unterhalb des staatlichen Aufkommens. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden die Ergebnisse der Schätzung darüber hinaus gerundet.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass für die Änderung des Kirchensteueraufkommens im Jahr 2024 mit 2,6-Prozent-Punkten, für 2025 mit 1,5-Prozent-Punkten und für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 1-Prozent-Punkt als Steigerung gegenüber dem Vorjahr geschätzt wird.

### **Pfarrstelleneinkünfte**

Pfarrstelleneinkünfte sind über den jeweiligen Haushalt zu planen und in der Haushaltsumsetzung entsprechend abzuwickeln. Damit werden sie Bestandteil des Jahresabschlusses und sind mit allen Berechnungsunterlagen zur aufsichtlichen Prüfung vorzulegen.

### **III. Aufwendungen**

**Alle im Folgenden aufgeführten Planwerte beziehen sich auf die letzten durch die Landessynode beschlossenen Planzahlen. Somit auch dem Landeskirchlichen Haushalt für 2023/2024 beziehungsweise bereits vereinbarte Tarifanpassungen.**

#### **a) Personalkosten**

Zunächst folgt hier die Darstellung für die Mitarbeiter\*innen, die nach dem BAT-KF und dem Ausführungsgesetz zum kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsgesetz entgolten bzw. besoldet werden.

Hier gibt es aus dem Tarifabschluss den Inflationsausgleich von 3000 Euro, der sich bezogen auf den Auszahlungszeitpunkt wie folgt verteilt:

1240 Euro mit den Juni-Gehältern 2023,

dann ab Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 jeweils 220 Euro.

Zum 1. März 2024 steigen die Entgelte pauschal um 200 Euro, eine ‚juristische Sekunde‘ später um weitere 5,5 Prozent, dabei müssen jedoch insgesamt mindestens 340 Euro pro Person erreicht werden.

Beschlossen ist das bereits für die angestellten Mitarbeiter\*innen; es ist mit größter Sicherheit davon auszugehen, dass das auch für die Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen so übernommen wird. Wir empfehlen, dies zu berücksichtigen.

Bei den Mitarbeiter\*innen an den Landeskirchen Schulen richten sich Entgelt und Besoldung nach dem TVL bzw. nach dem Besoldungsrecht der Länder. Hier gibt es ab dem September 2023 Tarifverhandlungen, deren Ausgang jetzt noch nicht feststeht, es ist aber auch hier mit Steigerungen in einer vergleichbaren Höhe zu rechnen.

Auch dies bitten wir, sofern für Sie zutreffend, entsprechend zu berücksichtigen.

Der Kapitaldeckungsgrad für die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im Ruhestand ist bei 70 Prozent zu stabilisieren. Für die Finanzierung von Krankheitsbeihilfen an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Ruhestand ist bis 2030 analog zur Versorgung ein kapitalgedeckter Kostendeckungsgrad von 70 Prozent zu erreichen. Zur Finanzierung wird

- a) ein Versorgungs- und Beihilfesicherungsbeitrag erhoben, der ab 2021 von bisher 24 Prozent gesenkt und auf aktuell 18 Prozent vom Kirchensteueraufkommen (Verteilbetrag) festgelegt wird,
- b) ab 2021 ein stellenbezogener Versorgungs- und Beihilfebeitrag von aktuell 62 Prozent (Beamte im Pfarr- und Schuldienst) bzw. 73 Prozent (für andere Kirchenbeamte) der Besoldung erhoben, der entsprechend dem bisherigen Verfahren auf die Umlage gemäß Buchstabe a) angerechnet wird.

Der Anteil der Landeskirche an der Versorgungssicherung wird entsprechend dem Anteil der nicht refinanzierten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der landeskirchlichen Ebene an der Gesamtanzahl der bestehenden Dienstverhältnisse auf 6,5 Prozent festgelegt (73. LS 2020, Drucksache 31). Besondere ruhegehaltfähige Zulagen nach besoldungsrechtlichen Bestimmungen sind zusätzlich zu berücksichtigen.

Auf Grund der Dynamik der Veränderungen im Verhältnis zwischen den landeskirchlich Beschäftigten einerseits und den kreiskirchlich und gemeindlich Beschäftigten andererseits bedarf es einer verwaltungsseitigen regelmäßigen Anpassung, die per Kirchenleitungsbeschluss nach vorheriger Beratung im Finanzausschuss nunmehr alle zwei Jahre vorzunehmen ist und vorgenommen wird.

Daraus ergibt sich eine prozentuale Verschiebung und der Anteil der Landeskirche wird ab dem 1. Januar 2024 auf 7,1 Prozent erhöht.

#### **b) Krankheitsbeihilfen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten der Kirchengemeinden und Kirchenkreise**

Die Bearbeitung und Abwicklung der Beihilfen gemäß § 12 Finanzausgleichsgesetz erfolgt im Bereich der

Landeskirche durch die BBZ Beihilfe- und Beratungszentrum GmbH in Bad Dürkheim. Festsetzungsstelle ist das Landeskirchenamt. Die Beihilfeanträge sind mit den erforderlichen Unterlagen an die BBZ Beihilfe- und Beratungszentrum, Bruchstraße 54a, 67098 Bad Dürkheim, unter Angabe der Dienststellen-Nr. 1030 zu richten. Weisen Sie bitte Ihre Beihilfeberechtigten auf die mittlerweile bestehende Möglichkeit zur digitalen Antragstellung hin!

Zur Deckung der entstehenden Kosten für die Beihilfen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wird von den Anstellungskörperschaften ein Pauschalbetrag in Höhe von 3670 Euro pro Person erhoben. Auf unsere Amtsblattverfügung vom 28. Februar 2007 (KABl. 2007, Seite 122) weisen wir hin.

Bitte beachten Sie, dass der Pauschalbetrag zur Finanzierung der Beihilfekosten zukünftig, wie bereits in anderen Themen erprobt, mit den tatsächlichen Kosten verglichen und das Delta entsprechend spitz abgerechnet wird.

#### c) Umlage für die gemeinsamen Aufgaben

Die Umlage für gemeinsame Aufgaben wird ab dem Jahr 2021 erhoben und setzt sich aus den bis 2020 vorhandenen landeskirchlichen, GGA und Pfarrbesoldungsumlagen zusammen (Beschluss 73.LS2020-B20).

Umlage für die gemeinsamen Aufgaben 2024  
= 162.847.000 Euro

21 Prozent vom Netto-Kirchensteueraufkommen  
(§ 6 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes)

Umlage für die gemeinsamen Aufgaben 2025  
= 164.475.000 Euro

21 Prozent vom Netto-Kirchensteueraufkommen  
(§ 6 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes)

#### d) Pfarrbesoldungspauschale

Für das Haushaltsjahr 2024:

Nach § 6 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes beträgt der von den kirchlichen Körperschaften jeweils zu zahlendem Pauschalbetrag zur Deckung der Pfarrbesoldungskosten für jede besetzte Pfarrstelle 136.601,16 Euro (Vorjahr: 133.605,26 Euro).

Die Staatsleistungen für die Pfarrstellen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen betragen im Jahr 2024 je Pfarrstelle:

Bundesland	2024	2023
Nordrhein-Westfalen (1,633 Mio.)	1.806,31 €	1.769,96 €
Rheinland-Pfalz (9,741 Mio.)	53.702,24 €	52.496,41 €
Hessen (1,617 Mio.)	49.010,23 €	45.240,30 €

Für das Haushaltsjahr 2025:

Auf Grund des Doppelhaushalts der Landeskirche (2023 & 2024 – für 2025 liegt noch kein Haushalt vor) erfolgte für das Jahr 2025 (noch) keine detaillierte Berechnung. Unter Berücksichtigung der steigenden Personalkosten wird empfohlen, mit einer Pfarrstellenpauschale von 143 Tausend Euro zu planen.

Die Steigerung der Staatsleistungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. In Rheinland-Pfalz und Hessen sind diese zu erwarten. Durch Planung mit den erwarteten Werten aus 2024 bilden Sie im Jahr 2025 somit kalkulatorisch einen Risikopuffer.

#### e) Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsumlage für die Haushaltsjahre 2024–2025

Nach § 7 des Finanzausgleichsgesetzes wird die Versorgungs- und Beihilfesicherungsumlage für die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in einem Betrag erhoben und über den Haushalt der zentralen Pfarrbesoldung abgewickelt. Die an die Versorgungskasse zu zahlenden Versorgungssicherungsumlage beträgt in den Jahren 2024 und 2025 = 18 Prozent des Netto-Kirchensteueraufkommens unter Berücksichtigung der gezahlten Stellenbeiträge.

Die Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsumlage für 2024 beträgt somit 18,334397 Euro (Vorjahr = 17,345671 Euro) pro Gemeindemitglied = 5,3980 Prozent (Vorjahr = 5,3035 Prozent) des Netto-Kirchensteueraufkommens.

Für das Jahr 2025 und die Höhe der geplanten Versorgungs- und Beihilfesicherungsumlage empfehlen wir, die Werte entsprechend denen des Vorjahres anzunehmen. Das leicht rückläufige Kirchensteueraufkommen steht hier in Korrelation zu sinkenden Gemeindegliederzahlen.

#### f) Finanzausgleichsregelung für die Haushaltsjahre 2024–2025

2024

Der Mindestbetrag beträgt nach Abzug aller Umlagen mit Ausnahme der Finanzausgleichsumlage 97 Prozent des Pro-Kopf-Betrags in der Landeskirche.

Auf Grund des beschlossenen Haushaltsansatzes von 775,5 Mio. Euro macht die Aufstockung der empfangsberechtigten Kirchenkreise auf 97 Prozent des Pro-Kopf-Betrags je Gemeindemitglied am Netto-Kirchensteueraufkommen in der Landeskirche insgesamt 89,842990 Mio. Euro (Vorjahr: 86,880878 Mio. Euro) aus. Die Erhebung der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 89,06 Prozent (Vorjahr: 88,89 Prozent) des Betrags, der den Pro-Kopf-Betrag je Gemeindemitglied am Netto-Kirchensteueraufkommen in der Landeskirche übersteigt, macht insgesamt einen Betrag von 89,842990 Mio. Euro (Vorjahr: 86,880878 Mio. Euro) aus.

Der Pro-Kopf-Betrag je Gemeindemitglied am Netto-Kirchensteueraufkommen in der Landeskirche liegt nach den Vorausberechnungen bei 249,99 Euro (Vorjahr: 241,03 Euro). Daraus ergibt sich eine Aufstockung der Empfangsberechtigten auf 242,49 Euro (Vorjahr: 233,80 Euro).

2025

Der Mindestbetrag beträgt nach Abzug aller Umlagen mit Ausnahme der Finanzausgleichsumlage 97 Prozent des Pro-Kopf-Betrags in der Landeskirche.

Hier wird analog zur Versorgungssicherungs- und Beihilfesicherungsumlage auf die kalkulatorischen Werte des Jahres 2024 verwiesen.

#### IV. Vermögensverwaltung

Wir verweisen auf den Inhalt der vorherigen Haushaltsrichtlinien.

Instandhaltungsmaßnahmen und Ziel Treibhausgasneutralität

Die Planung der Instandhaltungspauschale ändert sich nicht. Zusätzlich geplant werden müssen die Maßnahmen, die zur Erreichung der Treibhausgasneutralität notwendig sind.

Zur Umsetzung der Zielsetzung der Treibhausgasneutralität weisen wir daraufhin, dass vorhandene und zukünftige Überschüsse vorgehalten werden sollten, um Mehraufwendungen abfedern zu können.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im EKIR Portal unter dem Stichwort ‚Klima.Gerecht.2035‘. Die Anlage 7 zur Richtlinie (zu § 47 WiVO) Instandhaltung von Gebäuden sowie das Merkblatt zur Instandhaltung ändern sich zum 1. Januar 2024.

#### V. Organisatorisches

##### a) Nachtragshaushalte – neu: Änderungsbeschlüsse gem. § 85 WiVO

Auf Grund der zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten wird auf die Möglichkeit des Nachtragshaushalts hingewiesen. Die durch das Projekt Finanzvereinfachung angeregte und in Umsetzung befindliche Vereinfachung des Verfahrens kann die Umsetzung eines Nachtrags, wenn sinnvoll, befördern. Der Nachtrag entspricht dabei einem genehmigungspflichtigen Beschluss und nicht mehr einem ‚echten‘ neuen Haushalt.

Die Unsicherheit der Prognose legt nahe, die Erheblichkeitsgrenze ausreichend groß anzusetzen; diese ist jedoch immer in Abhängigkeit von den Möglichkeiten der jeweiligen kirchlichen Körperschaften und sonstigen Maßnahmen der entsprechenden Kirchenkreise zu gestalten. Es sollten jedoch 10 Prozent des Haushaltsvolumens nicht überschritten werden. Freie Rücklagen und Vorträge seit der NKF Einführung §10 WiVO Richtlinie Abs. 1 und Abs. 4 Basiskapital-Schranke sind zu berücksichtigen.

##### b) Unterjähriges Monitoring und Konsolidierungsvorgänge

Es wird dringend dazu geraten, unterjährig und in engen Abständen eine verstärkte Prüfung der Liquidität in Verbindung mit der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen vorzunehmen.

Ebenfalls wird geraten, mit überplanmäßigen Ausgaben oder außerplanmäßigen Vorhaben sehr restriktiv umzugehen, da wir davon ausgehen, dass ihnen außerplanmäßige Mindereinnahmen gegenüberstehen werden. Für kurzfristige Haushaltsanpassungen sind Maßnahmen, wie z.B. Verschiebung von Projekten, ersatzlose Streichung, oder ein kurzfristiger Einstellungs- oder Entfristungstopp, möglich und zu bedenken.

##### c) Beschlussfassung von Umlagen des Kirchenkreises

Die von der Kreissynode nach Artikel 98 Abs. 1 Buchstabe j) der Kirchenordnung zu beschließenden Umlagen sind dem Grunde und der Höhe nach von der Kreissynode zu beschließen. Dies gilt auch für

die in § 8 der Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz geregelte Umlage zur Finanzierung von Pflicht- und Wahlpflichtaufgaben der gemeinsamen Verwaltung. Die gesonderte Beschlussfassung der Kreissynode ermöglicht eine gesonderte Abstimmung über die Umlagen und begründet eine Verbindlichkeit gegenüber den Kirchengemeinden. Der Beschluss des Haushalts allein reicht nicht aus (§ 66 Abs. 3 WiVO).

Ein gesonderter Umlagen-Beschluss über die konkrete Höhe der Umlage ist auch dann erforderlich, wenn die Kreissynode satzungsgemäß zuvor über die Grundlagen eines Berechnungsschlüssels gemäß § 8 der Rechtsverordnung zum Verwaltungsstrukturgesetz beschlossen hat, da der Grundlagenbeschluss die konkrete Höhe der Umlage nicht beziffert.

Zur Nachvollziehbarkeit des von jeder Kirchengemeinde zu leistenden konkreten Umlagebetrags wird empfohlen, der betreffenden Synodalvorlage eine Aufschlüsselung der von jeder Kirchengemeinde zu leistenden Umlagebeträge beizufügen.

Das Landeskirchenamt

### Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Dinslaken

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Dinslaken hat auf Grund von Artikel 98 und 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. Januar 2022 (KABl. S. 101), folgende Satzung erlassen:

#### § 1

Die Satzung für das Verwaltungsamt im Kirchenkreis Dinslaken vom 12. Mai 2017 (KABl. S. 176) wird aufgehoben.

#### § 2

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Dinslaken, den 5. November 2022

Evangelischer Kirchenkreis  
Dinslaken

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 14. Juli 2023  
Evangelische Kirche im Rheinland  
Das Landeskirchenamt

**Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels**

1743137

Az. 02-10-11:1502709

Düsseldorf, 10. Juli 2023

Kirchengemeinde: Evangelische Kirchengemeinde  
Köln-Zollstock

Kirchenkreis: Köln-Süd

Umschrift des Kirchensiegels: EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE KÖLN-ZOLLSTOCK

Mit Wirkung vom: 1. August 2023



Das Landeskirchenamt

**Bekanntgabe über das Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln**

1743137

Az. 02-10-11:1502709

Düsseldorf, 10. Juli 2023

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Zollstock, Evangelischer Kirchenkreis Köln-Süd, wird mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1743174

Az. 02-10-11:1503115

Düsseldorf, 10. Juli 2023

Das Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Moers-Asberg, Evangelischer Kirchenkreis Moers, mit dem Zeichen „Punkt“ wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

**Personal- und sonstige Nachrichten****Errichtung einer Pfarrstelle:**

In der Ev. Kirchengemeinde Tönisheide, Kirchenkreis Niederberg, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2024 eine 2. Pfarrstelle errichtet worden.

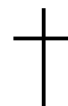
**Aufhebung von Pfarrstellen:**

Die 26., 28. und 29. Pfarrstellen für Krankenhausseelsorge des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region sind mit Wirkung vom 1. Juli 2023 aufgehoben worden.

Die 64., 65., 66., 67. und 68. Pfarrstellen des Pfarramtes für Berufskollegs des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region sind mit Wirkung vom 1. Juli 2023 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Kempen, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. August 2023 die 4. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Rodenhof, Kirchenkreis Saar-West, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2024 die Pfarrstelle aufgehoben worden.



*Gott weiß, was in der Finsternis ist,  
und bei ihm wohnt das Licht.*

*Daniel 2,22*

**Verstorben sind:**

Pfarrer i.R. Hans-Lothar Hochstrate am 30. März 2023 in Mayen, zuletzt Pfarrer in einer Pfarrstelle des Kirchenkreises Koblenz, geboren am 13. Februar 1936 in Volmarstein, jetzt Wetter (Ruhr), ordiniert am 4. August 1968 in Hiesfeld.

Pfarrer i. R. Manfred Horch am 19. April 2023 in Krefeld, zuletzt Pfarrer in der Friedenskirchengemeinde Krefeld und ehemaliger Superintendent des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, geboren am 10. Dezember 1928 in Bonn, ordiniert am 3. Juni 1956 in Bonn.

Pfarrer i.R. Walter Wilhelm Hufschmidt am 16. Juni 2023 in Mülheim an der Ruhr, zuletzt Pfarrer in der Altstadtkirchengemeinde Mülheim an der Ruhr, geboren am 20. Juni 1925 in Rheydt, jetzt Mönchengladbach, ordiniert am 8. Januar 1956 in Ulm (Landkreis Wetzlar).

Pfarrer i.R. Ulrich Traugott Krämer am 17. Mai 2023 in Troisdorf, zuletzt Pfarrer in einer Pfarrstelle des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, geboren am 14. September 1952 in Schwelm, ordiniert am 26. September 1981 in Ottweiler.

PfarrerIn Martina Palm-Gerhards am 3. Juli 2023 in Bergisch-Gladbach, zuletzt Pfarrerin in der Kirchengemeinde Overath, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, geboren am 1. April 1964 in Hamburg, ordiniert am 7. Juni 1998 in Hamburg.

Gemeindemissionar i.R. Wilhelm Stokman am 14. Juni 2023 in Neuss, zuletzt Verwalter einer Pfarrstelle des Gemeindeverbandes Neuss, geboren am 17. April 1934 in Emlicheim, ordiniert am 7. September 1975 in Neuss-Reuchenberg.

Pfarrer i.R. Hartmut Wille am 6. Juni 2023 in Kaarst, zuletzt Pfarrer in der Reformationskirchengemeinde Neuss, geboren am 26. Februar 1932 in Meseritz-Obrawalde, ordiniert am 29. Mai 1960 in Oberhausen-Osterfeld.

**Pfarrstellenausschreibungen:**

Die Krankenhaus- und Sonderseelsorge ist zentrales Handlungsfeld unseres Kirchenkreises An der Agger.

Dafür suchen wir eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer (8. kreiskirchliche Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge (Schwerpunkt) und Sonderseelsorge (u.a. Telefonseelsorge, Notfallseelsorge), Stellenumfang 100 Prozent, zur Besetzung ab 1. Januar 2024.)

Voraussetzung:

- Anstellungsfähigkeit/Wahlfähigkeit als Pfarrperson in der EKIR (Pfarrpersonen von außerhalb der EKIR können diese über die Landeskirche erwerben),
- abgeschlossene Ausbildung in klinischer Seelsorge (KSA) oder einer vergleichbaren Ausbildung bzw. die Bereitschaft, diese Ausbildung zeitnah abzuschließen,
- Lust am Gestalten eines theologischen und seelsorglichen Handlungsfelds.

Aufgabenprofil:

- Krankenhauseelsorge für die Patientinnen und Patienten des Kreiskrankenhauses Gummersbach sowie für Angehörige und Mitarbeitende,
- Begleitung der Grünen Damen und Herren (Evangelische Krankenhaushilfe),
- Mitarbeit in den Strukturen des Krankenhauses,
- regelmäßige gottesdienstliche Angebote im Krankenhaus,
- Kontakt zu Kirchengemeinden im Kirchenkreis und ihren Besuchsdiensten,
- Koordination der Sonderseelsorge im Kirchenkreis An der Agger (Telefon-, Notfall- und Krankenhauseelsorge) inklusive der Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen Mitarbeitenden in diesen Bereichen,
- Erarbeitung von Konzepten für Aus- bzw. Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in der Seelsorge, insbesondere in der Krankenhauseelsorge,
- Weiterentwicklung der Sonderseelsorge-Bereiche im Kirchenkreis,
- Mitarbeit in kreiskirchlichen Gremien.

Rahmenbedingungen Ihres Dienstes:

- ökumenisches Team im Krankenhaus Gummersbach,
- eigenes Büro im Krankenhaus samt Ausstattung,
- auf Wunsch krankenhaushnahes, modernes Pfarrhaus mit aktuellen Energiestandards,
- Diensthandy und IT-Ausstattung nach Wunsch.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den Superintendenten des Kirchenkreises An der Agger, Pfarrer Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, innerhalb der nächsten drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, gerne auch per Mail an [superintendentur.anderagger@ekir.de](mailto:superintendentur.anderagger@ekir.de).

Bei Fragen wenden Sie sich an den Superintendenten Pfarrer Michael Braun, Telefon-Nummer 02261 700942.

Die in der Kreisstadt Gummersbach gelegene Evangelische Christuskirchengemeinde Dieringhausen-Vollmerhausen-Niederseßmar sucht für ihre Einzelpfarrstelle ab sofort einen Gemeindepfarrer (m/w/d) in Vollzeit (100 Prozent). Das Presbyterium und die Mitarbeitenden wünschen sich eine\*n Pfarrer\*in, die/der mit Ideen und Kreativität

das lebendige Gemeindeleben weiterentwickelt und Volkskirche von morgen gestaltet. Dabei ist die Arbeit mit Kindern und Senioren ein besonderes Anliegen. Sie/Er sollte gerne auf Menschen zugehen und bereit sein zum offenen Diskurs – so auch in der Ökumene und im Dialog zwischen den Religionen und Kulturen. Neben der Freude an Gottesdiensten, Amtshandlungen und Seelsorge sowie einer Begeisterung für eine vielfältige und musikalisch interessierte Gemeinde sollten Gaben in der Leitung der haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, die der/dem Pfarrer\*in tatkräftig zur Seite stehen, mitgebracht werden. Auch die Pfarrerschaft der umliegenden Kirchengemeinden freut sich auf ein geschwisterliches Miteinander, den regelmäßigen Austausch und die gegenseitige Unterstützung.

Die Kirchengemeinde liegt in attraktiver Wohnlage an der Agger im oberbergischen Land unmittelbar angrenzend an die City von Gummersbach. Alle Kitas und Schulen am Ort liegen im nahen Umkreis. Eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ist gegeben. Ein geräumiges Pfarrhaus steht zur Verfügung. Gerne kann die Wohnsituation an die Bedürfnisse der Pfarrerin/des Pfarrers und ihre/seine familiären Verhältnisse angepasst werden.

Auf diese Stelle kann sich bewerben, wer die Wahlfähigkeit der Ev. Kirche im Rheinland besitzt.

Das Presbyterium und die Mitarbeiterschaft freuen sich auf Ihren Besuch. Vorab stehen Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung:

Gundi Boeckers (Vorsitzende des Presbyteriums), E-Mail [gundi.boeckers@ekir.de](mailto:gundi.boeckers@ekir.de), Tel. 0160 90776813 und Matthias Hoffmann (Kirchmeister), E-Mail [matthias.hoffmann@ekir.de](mailto:matthias.hoffmann@ekir.de), Tel. 0160 91050960.

Schriftliche Bewerbungen bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Christuskirchengemeinde Dieringhausen-Vollmerhausen-Niederseßmar über den Superintendenten des Kreiskirchenamtes An der Agger, Herrn Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, oder per E-Mail an [superintendentur.anderagger@ekir.de](mailto:superintendentur.anderagger@ekir.de).

Die 1. Pfarrstelle der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Düsseldorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pfarrperson (m/w/d) im uneingeschränkten Dienst wieder zu besetzen.

Als größte Gemeinde im Kirchenkreis Düsseldorf erstreckt sie sich östlich der Innenstadt von Süden nach Norden über die Stadtteile Oberbilk, Flingern, Düsseldorf und Mörsenbroich.

Sie arbeiten teamorientiert und sind offen für neue Schritte als Kirche in der Stadt, die sich mit vielen anderen kirchlichen, diakonischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren vernetzt. Sie haben Freude an zeitgemäßer Kommunikation des Evangeliums in Gottesdienst, Unterricht und Erwachsenenbildung sowie auch neuen Ausdrucksformen. Sie gehen offen und seelsorglich auf unterschiedliche Menschen zu. Sie sind bereit sich in Personalführung zu engagieren und Dienstvorsitze von hauptamtlich Mitarbeitenden zu übernehmen.

Wir bieten ein Arbeitsumfeld, das geprägt ist von kollegialem Austausch (5 Pfarrstellen) und Unterstützung, Offenheit gegenüber neuen Impulsen, städtischem Flair, kultureller Vielfalt und den besonderen Chancen der kirchlichen Präsenz im urbanen Kontext. Die Dienste und Aufgaben der Pfarrpersonen werden unterstützt von kompetenten, qualifizierten haupt- und ehrenamtlichen Teams in Kirchenmusik (A- und B-Stelle), Diakonie, Verwaltung und Gebäudemanagement.

In der Gemeinde befindet sich mit der Matthäikirche eine zentrale Gottesdienststätte. Daneben gibt es zwei große Einrichtungen der öffentlich (städtisch) geförderten Kinder- und Jugendarbeit, drei Einrichtungen der städtischen Seniorenarbeit in sowohl evangelischer wie katholischer Trägerschaft sowie mehrere Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Seniorinnen und Senioren in unterschiedlichen Trägerschaften. Besondere Bedeutung hat die Zusammenarbeit mit der Diakonie Düsseldorf, die sechs Kindertagesstätten in unserer Gemeinde führt.

Unser Kirchenkreis arbeitet intensiv an einer zukunftsfähigen Gestaltung des evangelischen Lebens in Düsseldorf. Die Pfarrstelle setzt daher die Bereitschaft voraus, sich mit Aufgeschlossenheit und Verantwortung in den Prozess der Weiterentwicklung einer Großstadtgemeinde und der Neustrukturierung des Kirchenkreises einzubringen und diesen Weg mit Freude mitzugehen.

Düsseldorf hat eine lebendige Off-Kulturszene, daher liegt ein Schwerpunkt der Gemeinde in der Zusammenarbeit mit kleinen Kulturvereinen und Kulturschaffenden, auch über das Gemeindegebiet hinaus. Unsere Gemeinde öffnet sich für fremde Menschen und aktuelle Themen, bezieht politische Stellung in der Stadt und setzt sich für Diversität, Gleichbehandlung, Bewahrung der Schöpfung und gegen Diskriminierung ein. Mehr zu unserem Selbstverständnis und unserer Haltung findet sich im Leitbild der Gemeinde auf unserer Internetpräsenz ([www.emmaus-duesseldorf.de/leitbild](http://www.emmaus-duesseldorf.de/leitbild)).

Ein Pfarrhaus mit Garten in zentraler Gemeinde- und Stadtlage steht zur Verfügung. Kitas, Grund- und weiterführende Schulen sind in der Nähe.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Nähere Informationen zur Stellenausschreibung können bei Pfarrerin Elisabeth Schwab (Tel. 0211 9919011), Pfarrer Peter Andersen (Tel. 0211 9919012) und Pfarrer Lars Schütt (Tel. 0211 9919014) erfragt werden.

Die Pfarrstelle kann mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Bewerbungen sind zu richten an die Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrerin Elisabeth Schwab über den Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Düsseldorf, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf. Die Bewerbung kann auch elektronisch eingereicht werden ([superintendentur.duesseldorf@ekir.de](mailto:superintendentur.duesseldorf@ekir.de)).

Beim Evangelischen Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel ist zum 1. November 2023 die 5. Kreiskirchliche Pfarrstelle an der Justizvollzugsanstalt Rheinbach mit einem Dienstumfang von 100 Prozent vorbehaltlich der Refinanzierungszusage neu zu besetzen.

Die JVA Rheinbach ist eine Anstalt des geschlossenen Vollzugs mit ca. 554 Haftplätzen für Zivilhaft und Strafrecht, Freiheitsstrafe (Regelvollzug) von mehr als drei Monaten bis einschließlich zwei Jahren, Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren entsprechend dem Ergebnis des Einweisungsverfahrens und Freiheitsstrafen von mehr als 24 Monaten an Ausländern.

Die Aufgabe einer Pfarrerin/eines Pfarrers umfasst die seelsorgliche Begleitung der inhaftierten Männer durch Einzelgespräche und Gruppenarbeit und sonntägliche Gottesdienste. Die Pfarrerin/Der Pfarrer ist auch Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die ca. 250 Bediensteten der Anstalt und eine Reihe von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

tern. Für die seelsorgliche Arbeit im Gefängnis ist eine besondere seelsorgliche Qualifizierung notwendig. Die Bereitschaft zur Kooperation mit den röm.-katholischen Seelsorgern und anderen Diensten der JVA wird vorausgesetzt.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich dieser besonderen Aufgabe und den ihr/ihm anvertrauten Menschen mit Freude stellt, die/der die Seelsorge als Schwerpunkt pastoraler Arbeit versteht und nach Möglichkeit über eine pastoral-psychologische Zusatzausbildung verfügt bzw. die Bereitschaft mitbringt, sich entsprechend berufsbegleitend fortzubilden. Die Konferenz der Ev. Gefängnisseelsorge in NRW steht zur Beratung zur Verfügung.

Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt. Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an die Superintendentin des Evangelischen Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Pfarrerin Claudia Müller-Bück, Akazienweg 6, 53177 Bonn, an die Sie sich auch für weitere Auskünfte und Informationen unter der Telefonnummer 02254 8070139 oder per Mail an [claudia.mueller-bueck@ekir.de](mailto:claudia.mueller-bueck@ekir.de) wenden können.

#### Weltoffene Landgemeinde in der Eifel sucht Pfarrperson

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt möchte die Evangelische Kirchengemeinde Bad Münstereifel ihre Pfarrstelle (100 Prozent) durch das Presbyterium wieder besetzen. Der langjährige und prägende Vorgänger ist zum 1. Februar 2023 ausgeschieden. Aktuell stellt sich die Gemeinde mit einer Pfarrerin im pastoralen Dienst im Übergang (PDÜ) auf die neuen Anforderungen an die Gemeindeglieder ein. Pfarrpersonen der Region „Oberland“ des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel (insgesamt 5,5 Pfarrstellen) werden in den kommenden Jahren gemeinsam die Verantwortung nicht nur für ihre jeweilige Gemeinde, sondern auch übergreifend für gemeinsame Aufgaben der fünf Gemeinden der Region wahrnehmen. Die Pfarrstelle in Bad Münstereifel wird perspektivisch mit 25 Prozent ihrer Tätigkeit für regionale Aufgaben verantwortlich sein. Gespräche zur Entwicklung von verbindlichen Kooperationen laufen.

Da die junge evangelische Kirchengemeinde (selbstständig seit 1977, Kirche von 1956) überwiegend aus Menschen besteht, deren Wurzeln nicht in der Eifel liegen, ist der Wunsch: „Wir wollen Heimat geben“ für das eigene Selbstverständnis wesentlich. Ein lebendiges und attraktives Gemeindeleben überbrückt die teilweise großen Entfernungen aus den Dörfern zur Kernstadt und damit zum Gemeindezentrum. Es wurde ein einladendes, tolerantes Klima geschaffen, das vielen Menschen erlaubt, mit der Frohen Botschaft Jesu Christi in Berührung zu kommen, am Leben der christlichen Gemeinde teilzunehmen, darin Heimat zu finden und sich zu engagieren. Die Kultur der Offenheit und der Vielfalt wird getragen vom Vertrauen der Gemeindeglieder in Gemeindeglieder und Mitarbeitende. Um die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien besonders zu fördern und zu stärken, wurde die Stelle der Kinder- und Jugendleiterin 2021 mit 100 Prozent besetzt. Seit August 2023 gibt es außerdem eine FSJ-Stelle in der Gemeinde.

Bad Münstereifel gilt als mittelalterliches Kleinod und als Erholungsort. Die Lebensqualität ist trotz der Flutereignisse 2021 ausgesprochen gut: die Landschaft der Nordeifel bietet erholsame Natur und viele Freizeitmöglichkeiten, zugleich deckt die Kurstadt mit ihrem Einkaufs-, Gesundheits-, Kultur- und Versorgungsangebot den alltäglichen Bedarf. Für

Familien stehen 12 Kindertagesstätten, zwei Gymnasien, eine Real- und Hauptschule, vier Grundschulen sowie die Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Neben den Friedhöfen gibt es auf dem Gemeindegebiet auch zwei Bestattungswälder. In der großen Flächengemeinde leben rund 19.000 Menschen, davon sind ca. 2250 Mitglieder der evangelischen Kirche. Die Kirche mit Gemeindehaus steht im historischen Ortskern von Bad Münstereifel und das Kinder- und Jugendhaus befindet sich im Ortsteil Arloff.

Was uns wichtig ist:

Gottesdienste in vielen Formen, auch bei Kasualien, Jugend- und Konfiarbeit, Seelsorge, ökumenische Offenheit, Gemeinschaft und Spaß im Café nach dem Gottesdienst, den Gruppen und bei Veranstaltungen.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Seelsorgliche, integrierende und inklusive Gemeindegearbeit in „der eigenen Gemeinde“ und Ideen und Freude am Gelingen von Kooperationen in der Region. Empathie, Offenheit, Konfliktfähigkeit, Geduld, Toleranz und Humor, die Sie befähigen, zwischen konservativen und modernen Erwartungen zu vermitteln und flexibel und offen auch auf kritische Stimmen einzugehen.
- Professionalität, Teamfähigkeit und Kooperation „auf Augenhöhe“ mit kleinen Teams von Haupt- und Ehrenamtlichen. Gefragt sind Ihre Leitungskompetenz und Ihr organisatorisches Geschick. Dazu gehört Ihre Bereitschaft, Mitarbeitendengespräche zu führen, Ehrenamtliche zu unterstützen und wertzuschätzen, sie ggf. auch zu beraten und fortzubilden.
- Lust an Kommunikation und Vernetzung, die sie nach innen und außen fördern. Dabei sind sie offen für Diversität und sprechen auch neue Zielgruppen an (z. B. junge Erwachsene ohne Kinder). Dazu nutzen Sie auch Möglichkeiten der digitalen Kommunikation.
- Interesse an dem vielfältigen Engagement in der Gemeinde und je nach Möglichkeiten projektbezogene Mitwirkung in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, der Seniorenarbeit, der Partnerschaftsarbeit zu Burgsdorf/Sachsen-Anhalt oder der Öffentlichkeitsarbeit.
- Auf Grund der ländlichen Struktur viel mit dem Auto unterwegs zu sein.
- Selbstfürsorge, die wir gerne unterstützen. Ein freier Tag in der Woche und ein freies Wochenende im Monat gehören selbstverständlich dazu. Gemeinsam mit Ihnen werden wir verabreden, wie die Aufgaben in 41-Stunden/Woche bewältigt werden können.

Was wir Ihnen bieten können:

- ein engagiertes, zukunftsorientiertes Presbyterium,
- eine bunte und vielfältige Kirchengemeinde mit vielen Ehrenamtlichen, die selbstständig arbeiten (z.B. Besuchsdienst, Theatergruppe, Tanzgruppe, Redaktionskreis, ökumenischer Kochkreis),
- eine engagierte Jugendleiterin, die auch in der Konfizeit mitarbeitet, und ein Team Ehrenamtlicher, das Konfifreizeiten begleitet,
- nebenamtliche Kirchenmusiker\*innen, die ihre Fähigkeiten mit Freude einbringen,
- ein professionell organisiertes Gemeindebüro und eine engagierte Küsterin,

- einen Prädikanten und Pfarrpersonen i.R., die verantwortlich Gottesdienste in Altenheimen oder Kirche übernehmen,
- vertrauensvolle ökumenische Zusammenarbeit mit unserer katholischen Nachbargemeinde bei Schulgottesdiensten und Friedensgebet, Interesse an christlich-jüdischem und interreligiösem Dialog,
- Orientierung unserer Arbeit am Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt.
- Wir versuchen, Gebäude der Gemeinde nach nachhaltigen Kriterien zu bewirtschaften.
- Wir unterstützen Sie gerne dabei, eine für Sie und Ihre Lebensverhältnisse passende Wohnung in Bad Münstereifel zu finden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Fragen beantwortet gerne: Prädikant und Vorsitzender des Presbyteriums, Armin Reichert, 02253-6868.

Informieren können sie sich auch auf unserer homepage: <http://badmuenstereifel.ekir.de>.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG besitzen. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über die Superintendentin des Kirchenkreises Claudia Müller-Bück, Akazienweg 6, 53177 Bonn, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Münstereifel.

Alles bereit für DICH!

Liebe:r Pfarrer:in (m/w/d),

wir suchen DICH. Nein, wirklich, Du bist hier genau richtig. Wir sind eine Gemeinde mit großem Potential im südlichen Saarland. Bitte lies diesen Text zu Ende, denn vielleicht sind wir auch genau die Gemeinde, die Du suchst. Das Saarland ist doch der Mittelpunkt der Welt – wer weiß?

Wer einmal hier ist, will nicht (so schnell) wieder weg. Unser derzeitiger Pfarrer wirkt schon seit 30 Jahren in unserer Gemeinde. Leider verlässt er uns im nächsten Jahr (Juli 2024) und tritt seinen Ruhestand an.

Das bedeutet für uns eine neue Zeit, die wir gerne mit Dir gestalten würden. Das bedeutet für Dich viele Möglichkeiten, Dich kreativ einzubringen. Wir sind offen für neue Ideen in der Gemeindegearbeit und probieren gerne Dinge aus.

Bestimmt möchtest Du erstmal mehr von uns wissen. Unsere Kirchengemeinde heißt Sulzbach/Saar, wir gehören zum Kirchenkreis Saar-Ost. Derzeit befinden wir uns in einem Prozess zum Zusammenschluss mit drei weiteren Gemeinden zu einer Gesamtkirchengemeinde. Ziele des Strukturprozesses sind u.a. die Vereinfachung der Verwaltung sowie bessere Urlaubs- und Kasualvertretungen in der Gesamtgemeinde.

Zwei unserer vier Kirchen sind denkmalgeschützt, die ist spannend, weil sie einen Blick bieten in die Geschichte unserer Region. Schaut man etwa in den zweiten Band von „111 Orte, die man im Saarland gesehen haben muss“, findet man dort unseren Schiefen Turm von Altenwald. Als Folge des Bergbaus, der die Region bis heute prägt, hat sich der Turm um fast einen Meter abgesenkt. Er wird Dir gefallen. Die Kirche in Sulzbach ist aus dem Jahr 1854. In Neuweiler wurde die Kirche 2009 zu einem Multifunktionshaus umgebaut, das sogar mit einem Architekturpreis ausgezeichnet wurde.



Großen Wert legen wir auf die Arbeit unserer Kindertagesstätten. Aktuell haben wir zwei KiTas, die vom Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen im Saarland (VEKIS) verwaltet werden. Eine davon wurde erst 2014 im Ortsteil Hühnerfeld eröffnet. Dort gibt es u.a. einen Hühnerstall (ja, echt!), der von Kindern, Eltern und Erzieher:innen betreut wird. Der Hühnerstall wurde von Präses Latzel bei der Präsestour 2021 besucht. <https://www.youtube.com/live/O2LP-9xZ2Os?feature=share>

Auf unserem Gebiet gibt es neben der katholischen Gemeinde eine Neuapostolische, zwei Moscheen sowie einen Hindu-Tempel, und durch den Dialog der Religionen sind wir hier gut vernetzt.

Wir sind eine lebendige Gemeinde mit vielen Angeboten für unsere rund 3600 Gemeindeglieder, darunter ein Kirchen- und ein Posaunenchor, die beide überregional präsent sind, ein Kamintreff und ein (Koch-)„Treff mit Dipp“. Unsere hauptamtliche Jugendleiterin (Teilzeit) macht Angebote für Kinder ab etwa neun Jahren.

Unser Presbyterium ist motiviert und altersgemischt; unser jüngster Presbyter ist 24 und unsere älteste Presbyterin 72 Jahre.

Übrigens: Wir sind in Reichweite der Universität des Saarlandes, des Fraunhofer-Instituts für Biomedizinische Technik und dem Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit. Angelehnt an die Universität befindet sich die Herbert-Neuberger-Sportschule mit Olympiastützpunkt sowie die Eliteschule des Sports, das Saarbrücker Rotenbühl-Gymnasium.

Auch kulinarisch kann sich das Saarland sehen lassen, mit der bundesweit höchsten Dichte an Sterneköch:innen (eine: pro 120.000 Einwohner:innen). Darüber hinaus verfügt das Saarland über viele wunderschöne (Premium-)Wanderwege.

Wir Saarländer leben in direkter Nachbarschaft zu Frankreich und Luxemburg; aber auch besondere Regionen in Belgien und Holland sind durch sehr gute Autobahnbindung schnell erreichbar.

Außerdem sind alle Schulformen auf dem Gebiet unserer Gemeinde vertreten und verkehrsmäßig gut angebunden.

Du merkst, für Dich und Deine Familie(nplanung) ist bestens gesorgt. Da man sich im Saarland untereinander kennt, helfen wir auch gerne bei der Wohnungssuche sowie Jobsuche für Deine:n Partner:in. Oder möchtet Ihr gemeinsam bei uns anfangen? Wir sind auch für ein Pfarrer(ehe)paar offen.

Wir freuen uns Dich und Deine Familie kennen zu lernen und begrüßen herzlich,

Dein HANS\*, Deine zukünftige Gemeinde im Herzen Europas  
\*Hühnerfeld, Altenwald, Neuweiler, Sulzbach (So heißt übrigens unser Gemeindebrief.)

Du möchtest noch mehr wissen? Hier geht's zu unserer Homepage: <https://www.evangelisch-sulzbach-saar.de/>

Je früher Du kommst, desto eher bist Du da.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: Detlef Zell, Vorsitzender des Presbyteriums, Tel. 06897 55366, E-Mail [detlef.zell@ekir.de](mailto:detlef.zell@ekir.de), oder Pfarrer Rolf Kiwitt, 06897 55366, [rolf.kiwitt@ekir.de](mailto:rolf.kiwitt@ekir.de).

Deine Bewerbung mit Nachweis der Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 PStG richte bitte bis drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach/Saar über den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Markus Karsch, Sauerwiesweg 1, 66117 Saarbrücken, [superintendentur.saar-ost@ekir.de](mailto:superintendentur.saar-ost@ekir.de)

### Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde in Wipperfürth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kirchenmusiker (m/w/d) für ihre B-Stelle (100 Prozent, unbefristet).

Wir sind ...

eine Kirchengemeinde mit ca. 3900 Gemeindegliedern im Oberbergischen Land. Inmitten dieser landschaftlich reizvollen Umgebung liegt die Stadt Wipperfürth (21.000 Einwohner). Die Stadt ist Schulstandort von zwei Gymnasien, weiterführenden Schulen und Grundschulen. Die Kirche (1869 erbaut) liegt direkt am Marktplatz der typisch bergischen Stadt, eine weitere Kirche liegt im 8 km entfernten Ortsteil Klaswipper. Diverse Freizeiteinrichtungen und Vereine prägen das Bild der Stadt.

Sie passen zu uns, wenn Sie ...

- aufgeschlossen sind für musikalische Stilrichtungen von traditionellem Choral bis moderner Kirchenmusik,
- das Konzept unterstützen wollen, sich schwerpunktmäßig im Bereich von Kindern und Jugendlichen zu engagieren,
- unsere neue Entdeckerorgel als Ort des Lernens zu begleiten,
- Interesse haben, sich in den Prozess einer Neuorientierung der Gemeinde aktiv mit Ihren musikalischen Fähigkeiten einzubringen u.a. mit Marktmusik am Freitag,
- mit eigener Begeisterung für verschiedene Formen geistlicher Musik generationsübergreifend werben,
- mit den von Ihnen geleiteten Musikgruppen auch gern Gottesdienste mitgestalten,
- den Raum nutzen wollen, „Eigenes“ zu etablieren.

Ihre Aufgaben sind:

- die Leitung unseres Kirchenchors,
- die musikalische Gestaltung unserer Sonntags-, Schul-, Kindergarten- und Kasualgottesdienste,
- musikalische Arbeit in zwei Kindertagesstätten,
- jährlich etwa drei größere Chorprojekte (Weihnachts- und Adventskonzerte, Kindermusical, Workshop mit Konzert o.Ä.),
- die pädagogische Arbeit mit unserer neuen Entdeckerorgel (2023) der Orgelbaufirma Merten zu begleiten,
- Weiterentwicklung des Posaunenchors,
- Vernetzung mit musikalischen Angeboten in der Stadt,
- jährlich ca. drei Orgelkonzerte, die die vielfältigen Möglichkeiten unserer modernen Orgel zur Geltung bringen und geeignet sind, auch die Zielgruppe für diese Musik zu erweitern.

Als Arbeitsumfeld erwarten Sie ...

- unser Kirchenchor „Canto“, ca. 30 SängerInnen,
- unsere zwei Kindertagesstätten,
- eine evangelische Grundschule,
- unsere Orgeln: Entdeckerorgel Orgel (Orgelbau Merten) visualisiert die Funktion der Orgel, und die Orgel in Klaswipper, eine Peter-Orgel, E-Pianos, ein Flügel (Klaswipper),



**Literaturhinweise:**

**Gerhard Tersteegen. Die Bernières-Louvigny-Übersetzungen**, herausgegeben von Johannes Burkardt. Bielefeld: Luther-Verlag 2023, 1117 Seiten, Illustrationen (Siegener Beiträge zur reformierten Theologie und Pietismusforschung Bd. 5). ISBN: 978-3-7858-0863-4

Martin Krause: **Julius Wilhelm Hermann Smend**. Pfarrer der Evangelischen Gemeinde Seelscheid von 1885 bis 1891. [Ohne Ort] 2023, 17 Blätter, Illustrationen

Dirk Sawatzki: Jeschua Bar Josef. **Gedanken über die Anfänge des historischen Jesus auf Basis literarischer und archäologischer Quellen**. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (wbg Academic) 2022, 436 Seiten. ISBN: 978-3-534-40718-7, eBook (PDF) 978-3-534-40719-4

Josef Els: **Moderne Sakralbauten zwischen Aachen, Düren und Krefeld**. Aachen: Einhard, 2022, 318 Seiten, Illustrationen. ISBN: 978-3-943748-69-7

**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: [KABL.Redaktion@EKiR.de](mailto:KABL.Redaktion@EKiR.de).

**Verlag:** wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diramondo.de](http://www.diramondo.de)

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

---